**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fanterielinien durch all' bas Walbgebiet gegen Offingen-Truttikon haben vorarbeiten muffen.

Bas die Pontonbrucke anbetrifft, ftimmte bie Mehrzahl ber gehörten Meinungsäußerungen barin überein, daß fie in tattifcher Sinfict viel beffer bort placirt gewesen mare, wohin fie von Unfang bestimmt mar; technische Bortheile am Erftellungs= orte maren und nicht erkennbar und ber Umftanb, daß man volle anderthalb Stunden gebraucht hat, um fie fertig zu bringen (bie Breite bes Muffes wird höchstens 60 Meter betragen), weist auch nicht auf vorzugsweise gunftigere Bauverhaltniffe jener Stelle hin; ber birekte Zugang aber, namentlich für Guhrmerke, konnte unter Borausfehung gegnerischer Feuerwirkung wohl kaum ungunftiger gefunden werden. Etwas eigenthumlich erscheint uns in diesem Falle Die Befehlsauffassung, wenn richtig ift, mas man erzählen hörte: Der leitenbe höhere Benieoffizier habe die Abanderung in der Brudenanlage gang von fich aus getroffen und bann, als icon ber Bau begonnen, dem Divifionar einsach burch seinen Abjutanten sagen laffen, die Brude merbe jest ba erftellt.

Daß das Nordforps Offingen und ben Eisenbahndamm vor der in gut geordneten Linien und gewaltig andringenden Uebermacht der gegnerischen Insanterie jeweilen bald räumte, war sehr begreif= lich. Vom Damme aus hatte es freilich noch gutes Schußreld, aber eine hartnäckigere Vertheibigung hätte seinen Rückzug auf die letzte Stellung äußerst gefährlich werden lassen, während das rechtzeitige Weichen es noch ziemlich ungesährdet dem rasch ersöffneten Versolgungsseuer der Divisionsinsanterie entrinnen ließ.

Beim Borfturmen ber Letteren von bem Gifenbahndamme ab murben auch die einfachften Regeln ber Infanterietattit aufer Ucht gesetzt. Dem, wenn auch außerft fraftigen Schnellfeuer konnte man, auf minbeftens 900 Meter Diftang, bei Beitem feine ben Sturm hinreichend vorbereitende Wirkung beimeffen; und bann bie Ausführung eines fraftigen Sturmanlaufes von folder Weite, bas heißt benn boch ben Lungen unferer Infanteristen etwas zu viel gu gemuthet. Es wird aber eben mit Bestimmtheit be= hauptet, ber Befehl zu biefer Schlugaktion fei von Ginem ertheilt worden, beffen Aufgabe eigentlich nur gemesen mare, mit ben Ranonen zu hantieren. Woher aber, wenn das richtig ift, mag ber wohl bie erforderliche Rompeteng genommen haben? Wollte man, wie es fheint, hier aufhoren, um am folgenden Tage mit dem Angriffe auf die Stellung von Truttikon wieder zu beginnen, so ließ sich ja gang richtig und sachgemäß mit ber Ginnahme bes Dammes abichließen. Man hatte zum Schluffe unter Mitmirkung fast aller bier vereinten Divifionstruppen noch etwas Schones geleiftet und einen bedeutenden Abschnitt erobert, und man ließ bann zugleich auch bem Nordkorps die wohlverdiente Unerkennung für bas gut geleitete Rudzugsgefecht und die trefflich gewählte Schlußstellung zu Theil merben. (Fortfetung folgt.)

# Eidgenoffenschaft.

— (Der Oberfeldarzt über die Militar=Revaccinations=frage.) \*Der herr Oberfeldarzt hat in dem "Korrespontenzblatt für schweizer Aerzte" einen Artikel veröffentlicht, in welchem er seine Stellung gegenüber dem eitg. MilitarsDepartement in der Impfungöfrage darlegt. Dieser Artikel ist theils in extenso, theils im Auszug in viele unserer Tagesblätter übergegangen. Wir entnehmen demselben solgende Angaben:

"Unterm 26. August erhielt ter Oberfelbargt vom Militärs Departement bie Ginlabung, einen Antrag vorzulegen, in welcher Beise ber Bunbebrathebeschluß betreffend tas Impsen ber Restruten zu mobifiziren sei, ba nach bem Bolfbenticheib vom 30. Juli bie bamals getroffenen Magnahmen sich nicht aufrecht ershalten laffen.

"Der Oberfelbarzt erörterte biese Frage in einem einläßlichen Gutachten vom 31. August, bessen Beröffentlichung in extenso vom Militär. Departement als zur Beit nicht im Interesse ber Sache liegend erachtet wurde. Er legte zunächst tar, baß bie gegenwärtigen Borschriften in manchem Bunkt unzwedmäßig sind, und taß mit dem Borschlag zu Berbesserungen nur auf bas Epitemiengesetz gewartet worden war. Die Ansicht, daß mit dem Vollentengesetz auch der Militärimpszwang bahinzus sall tes Epitemiengesetzs auch der Militärimpszwang bahinzus sallen habe, wurde als total unhaltbar nachgewiesen. Der Bundeszrath ist 1882 ebenso gut kompetent, in Sachen zu versügen, als 1871 und seither, und wegen des Arr. 4, welcher tiese Kompetenz regeln sollte, ist das Epitemiengesetz jedenfalle nicht verworsen worden. (?)"... Der herr Oberfelbarzt ist der ferneren Anssicht: "Die Bundesregterung thue daher nur ihre Pflicht, wenn sie an der Militärimpsung mit aller Entschebeit festhalte.

"Immerhin fet biefer Anlaß zu benühen, um bie Militars impfung in rationellerer Beife ein- und durchzufuhren als bieher und baburch ben hauptiheil ber gegen diefelbe erhobenen Beichwerden zum Schweigen zu bringen. Speziell wird vorgeschlagen:

- 1) Fallenlaffen ber Borfchrift, tag fich die Stellungerflichtigen ichen vor ber Aushebung wiederimpfen zu laffen haben. Bielerorts geschehen biese Nevaccinationen mit tonservirter, für biesen Bwed ungeeigneter Lymphe; fie verschaffen baher zwar einen Impsichein, aber einen vielsach nur illusorischen Impsichus. Auch ist ber Bund schwerlich mehr berechtigt, ben Impszwang auch auf bie Ersappsichtigen auszubehnen.
- 2) Gratisimpfung aller Refruten und zwar im Unfang ber Refrutenschulen (!) und auf möglichft zuverläsige Beife.
- 3) Richtanerkennung einer Entschaftigungepflicht fur Blatterns falle und beren Folgen bei Solchen, welche fich nicht bauber aus-weisen konnen, baß fie ben mabrend ihrer Dienstzeit zu Recht bestehenben Borfchriften über Revaccination nachgefommen finb.

Trop biefem Gutachten beantragte bas Militar, Departement beim Bunbesrath Fallenlassen ber Militarrevaccination; ber Bunbesrath hat aber in seiner Sipung vom 12. September biesen Antrag abgelehnt." — Es solgen bann noch einige Bestehrungen, welche ber Referent bes Militar-Departements seinem unmittelbaren Chef zu Theil werben läßt. — Wir enthalten uns jedes Kommentars über obigen Artikel, und können bieses uns um so eher erlauben, als berselbe von anderer Seire besprochen worben ist. (Ansichten über ben Artikel bes herrn Oberselbarztes.) In Rr. 302 ber "Reuen Zürcher Zeitung", in einem Aussah, welcher ben Titel trägt: "Solbatische Anschauungen", spricht sich herr Obersilteutenant Wille wie solgt aus:

"Ueber Dieziplin und Suberbination, obgleich biefe Begriffe, ber Natur ber Sache nach, febr klare und einfache fein follen, fann man bei une verschiebenartigen Auffassungen begegnen; fo scheinen zum Beispiel bie meinen mit benen bes herrn Oberfelbaarztes in birektem Wiberspruch zu stehen.

"Nach meiner Anschauung hat Jebermann bae Recht, ja sogar bie Pflicht, bie bestehenben Institutionen öffentlich zu besprechen, bieselben einer Kritik zu unterwerfen und Migbrauche hervorzus heben, vorausgesicht, bag ber Tabel nicht Selbstzwed ift, sonbern baß zur Abstellung ber Migbrauche eben eine Klarung ber allges meinen Anschauungen nothwendig ift. Für ein sehr schweres

Wergehen gegen bie Disziplin erachte ich es aber, wena ber militärische Untergebene gegen bie Beschle und Bescheite, welche er in seiner Stellung als Untergebener auszusühren und zu besolgen erhält, statt schweigend zu gehorchen, sich erlaubt, öffentlich zu bemonstriren, ober weil sein Vorgesetzter im Resort seines Dienstes nicht mit ihm Einer Ansicht war, die Atten des ganzen Falles auf seine Art dem Publisum vorsührt, in der bestimmten, wenn auch nicht ausgesprechenen Absicht, das Publisum möge erkennen, wie er, der Untergebene, die Sache richtiger anschaue und besser verstebe, als sein unmittelbarer Vorgesetzter! Das aber scheint mir der Oberseldarzt gethan zu haben durch seine Veröffentlichung im "Kerrespondenzblatt für schweizer Aerzte" über seine Kontroverse mit dem Militäreepartement betressend die Revaccination der Rekruten. —

"Es fallt mir nicht ein, tiefen Militarbeamten hiemit benunziren zu wollen, im Gegentheil, es thut mir leib, baß gerabe ber ihn berührente Fall zum Ausgangspunkt bes Ausbruckes meiner Aleberzeugung bienen muß, tenn ich bin überzeugt, baß er felbst im höchsten Grace erstaunt, ja bestürzt sein wird, zu vernehmen, ein berartiges schweres Bergeten habe in seinem Zeitungsartikel gefunden werden können, ja ich bin sogar überzeugt, daß er eher in bieser meiner Kritif seines Benehmens ein Bergehen gegen die Disziplin erbliden wird. — Run, ich habe ja schon zu Unssang die Ansicht ausgesprochen, baß wir beibe über biesen Punkt in Widerspruch zu siehen schenen.

"Es wurte mir auch gar nicht einfallen, auf bies Auftreten bes herrn Dberfelbargtes bie allgemeine Aufmertfamteit meiner herren Rameraben ju lenten, wenn ber herr Dberfelbargt in bewunter Abficht, um bie felbftverftanbliche Subordination aufzufunden, um den Unftog ju einer Militarrevolution ju geben, gehandelt hatte, ober wenn er, nachdem er feine Entlaffung ale Militarbeamter eingereicht hatte, nun gegenüber feinen Berren Rollegen feinen Schritt burch Darlegung bes Ronfliftes rechtfers tigte! Aber von allem bem ift nicht bas Beringfte feine Abficht, er handelt burchaus unbefangen, ohne ju ahnen, bag fein Auftreten fich fur einen Offizier nicht ichidt, er glaubt einen burch: aus erlaubten Schritt gethan gu haben und es gibt Offigiere, tie jenen Beitungeartifel ruhig lefen, ohne ju empfinden, baß baburd, bas Fundamentalgefen angegriffen wirb, auf welchem bie gange militarifche Orbnung ruht: bie Unterordnung unter ben ausgesprochenen Willen feines Borgefesten! Das ift jene vertehrte Auffassung, von der ich hoffe, baß fie verschwinde, bloß fcon baburch, tag fie ein Dal öffentlich ale bas, was fie ift, bezeichnet worben ift!

"Wenn ich mir nun noch erlaube, auf einige andere Bunfte im Schreiben bes Oberfelearztes im "Korrefpondengblatt fur ichweizer Mergte" aufmertfam ju maden, fo gefchieht bies ungern und nur, weil ich eine andere Auffassung bes Oberfeldarzies, tie ber Armee im hochsten Grate verberblich ift, leiber aber fich fur berechtigt halt und in biefem Schreiben wieber nadt ju Tage tritt, ale bas, was fie ift, als eine unrichtige bezeichnen mochte. Es ift bie Unficht von ter Souveranetat folder Gulfebranden, wie bie Sanitat eine ift, bie Unficht, baß in allen Dingen, welche auch nur eben ben Gefundheitebienft bet ben Eruppen berühren, gang allein und ausschließlich ber Argt maggebend fei und feine andes ren bas Bohl und Behe ber Armee berührenben Rudfichten ale berechtigte gelten burfen! Die Unfichten bes Oberfelbargtes, bis gur außerften Ronfequeng übertrieben, muffen grotest werden und ungefahr fo lauten: ber Argt ift fur ben Befunbheiteguftand ber Truppen verantwortlich, er ordnet alle Magregeln an, welche er fur geeignet erachtet, bie Truppen gefund zu erhalten und por Erfrantung ju bewahren und hat baher fich vom Truppenchef genau Melbung machen gu laffen über bas, mas tiefer mit ben Truppen vor hat und hat erft bann bagu feine Benehmigung gu ertheilen, nachtem er fich überzeugt hat, bag feinerlei fanitare Borfdriften verlet find; er bestimmt bie Tenue ber Truppen, bie Dahlgeiten 'zc. zc.

"In einem Brief an bas "Korrespondenzblatt fur Aerzte" schreibt ber Oberfelbargt: "Bie man vernimmt, soll bas Militar-Deparstement die Ansicht einer Reihe von Schulkemmandanten in bieser sanitarischen Frage einholen. Obschon wir noch nie bavon gehört

haben, daß man über Geschühe, Pferbegeschirre ober bergleichen bie Sanitaisoffiziere ju Gutachten veranlaßt hat, ist gegen bas Einholen biefer Unsichten weiter nichts einzuwenden, vorausgesetzt einerseits, daß man diesen Offizieren die Unsichten des Oberfeltzarztes und beren Begründung mittheilt, und daß man diese "Gutachten" nicht ber oberen Behörde vorlegt, bevor dem Oberfeldarzt Gelegenheit geboten wurde, sich barüber auszusprechen."

"Benn tas MilitärsDepartement bie Truppenchefs barum an, gefragt hatte: ob bas Impfen gesundheitsschädlich sei oder nicht, welche Art Lymphe vorzuziehen ware, oder wie häusig revaccinirt werden sollte, so ware jene Entrustung und die höhnische Weise des Oberselvarzies, wenn auch nicht enischulobar — toch immerbin erklärbar! — Aber über die "sanitarische Frage" wird sicherlich kein Truppenführer um sein "Gutachten" angefragt, sondern über jenen anderen Theil ter Frage, der den Arzt Nichts angeht, wie sich die Aussührung dieser sanitarischen Maßregel mit den allges meinen dienstlichen Interessen verträgt, und was tie Truppenchess bei der gegenwärtigen Lage der Dinge von der geschlichen Berrechtigung zur Aussührung tieser sanitarischen Maßregel halten!

"Un mich ift feine verartige Unfrage gelangt; follte bies aber ber Fall fein, fo murbe ich erflaren, bag ich einen 3mang gur Impfung beim Militar fur eine Berlegung tee verfaffungegemaß ausgefprechenen Bolfsmillens batte! - Es licat mir pichts ferner ale Impfgegner ju fein; aber ale Golcat halte ich ce fur meine hochfte Pflicht, bie Berfaffung und ben verfaffungemäßigen Willen meines Seuverains (tes Boifes) ju achten und fdweigend ju befolgen. Dag ich auch bie Berfaffung fur ungefchickt crad;= ten und ben Billen bee Couverains fur bumm und unheilvoll, fo halte ich es boch fur einfache und naturliche Pflicht, bag ich ihn, fo lange ich mich als fein "Angestellter" bezahlen laffe, ge= treulich befolge und respektire! Wohl mag ich versuchen, burch geeignete Belehrung und Borftellung ben irregeleiteten Willen bes Souverains auf beffere Bahnen gu lenken; wohl habe ich bie Pflicht, wenn mir Goldes nicht gelingt und ich gegen bas mir befannte mahre Bohl bes Bolfes, gegen Ghre und Gemiffen handeln foll, meine Entlaffung zu nehmen — aber — und fet es auch zum hochften Beil bee Bolfes - ben ausgesprochenen Billen besfelben einfach mifachten und auf bem Berorbnungs: wege und mit einem anderen Titel bas einschmuggeln und auf: zwingen, was tas Bolt austrudlich nicht will, bas barf ich nicht, bas ift gegen meine unt gegen bes fouverainen Bolfes Burbe! - Konnte beim nachsten Truppenaufgebot auch voraussichtlich bie gange Armee an ben Blattern gu Grunte geben, fo burfen wir beswegen boch nicht jest unfere Truppen zwangeweife impfen. Die Unficht, "ber Bunbeerath fet 1882 ebenfo gut fompetent, in Sachen zu verfügen, wie 1871", ift eben jener Sophismus, mit beffen Gulfe man glaubt, gegen ben ausgesprochenen Boltewillen vorgeben zu tonnen! - 1871 hatte fich bas Bolt nicht gegen ben Impfzwang flar und beutlich ausgesprochen und 1882 ift bies ber Rall und ber Bunbeerath barf nimmermehr auf bem Berordnungewege Bolfeenticheibe umftogen! Ge ftante mabrlich beffer um viele Dinge in ber Republit, wenn flatt ber Scheu por Perfonen und Parteien bie Scheu por ten Befegen por-

"Mag nun in biefer Angelegenheit ein hoher Bundebrath entscheiben, wie er will, so ist doch das, was ich zu thun habe, klar und bestimmt vorgezeichnet. Findet er es in seiner Kompetenz, trot der Ablehnung des Epidemiengesetes den Impszwang im Here aufrecht zu erhalten, so habe ich in meinem Kommando untersstellten Schulen genau nach Vorschrift impsen zu lassen. Als Soltat habe ich zu gehorchen und weiß, daß ich dadurch einsach recht thue, denn ich habe die erhaltenen Besehle auszusühren und nicht vorerst kritisch zu unterzuchen! — Dem Untergebenen der Vehorsam, dem Borgeseten die Verantwortlichkeit!

Oberftlieutenant U. Bille."

- (Eine neue Territorial-Gintheilung der Armee) fell vom h. Bundedrath beabsichtigt werden. Der Entwurf hiezu befindet fich bei ben Divisionaren in Birkulation. Die Arbeit wird als eine fehr fleißige gelobt. — Eine neue Eintheilung ift nothwendig geworden, ba viele Truppenförper nicht auf ben vorgeschriebenen Stand gebracht werben konnten.

- (Das Ergebniß ber diesjährigen Refrutirung) nirb ale wenig befriedigend bezeichnet. Gine Rorrespondeng ber "Grengpoft" fagt : Die nachfte Folge bavon wird bie fein, baß ter erdentliche alljährliche Abgang auch biesmal nicht wird gebect werden fonnen und bag fo bas Offeftip unferer Truppeneinheiten von Jahr gu Jahr fdwacher wirb. Gin Blid in bie Befchafieberichte bes Militarbepartements wird Jebermann leicht bievon überzeugen tonnen. Deht bas fo weiter, fo fann von einer Rompletirung unserer Truppeneinheiten feine Ribe mehr fein und bag es in tiefer Richtung nicht beffer wirb, ift an ber Sand ber Refrutirungeergebniffe und bei ben riefigen Dimensionen ter Auswanderung, bie uns gerabe bie fraftigsten Glemente entführt, leiber nur gu mahricheinlich. Daß eine Degeneration ber ichweizerischen Bevolkerung eingetreten ift, laft fid mit Grund nicht mehr bestreiten; felbft ber Umftand, baß bas Dag ber Korperlange ber Refruten um einen Centimeter herabgesett und ben Untersuchungsfommisfionen nabe gelegt worben tft, bei Refruten von zweifellofer Intelligeng und Liebe gum Wehrwesen, fich nicht allzu rigoros an bie arztlichen Bestimmungen über bie Dienfttauglichfeit ju halten, vermochten nicht ber Urmec einen wefentlichen Bumache herbeiguführen. Bon biefer Be= fugnif, bei fleinern Mängeln ber Refruten ein Auge zuzubruden, wenn biefelben im übrigen fraftig und intelligent find und bie bestimmte Abficht fund geben, Dienft thun gu wollen, icheint nicht überall Gebrauch gemacht worben gu fein und es foll namentlich bie Untersuchung bei ber Aushebung in Lugern fehr bofes Blut gemacht haben, intem mehrere, als ausgezeich nete Turner befannte junge Leute baselbft gegen ihren und ihrer Gliern Willen ale bienftuntauglich erflat worben finb.

Die Betreffenden, beren Stols es war, einft ber Armee angus gehören, find baburch in ber empfindlichsten Beise vor ben Kopf gestoßen und ihren Kameraden gegenüber blodgeftellt worben.

Daß man fich bamit, ftott Freunde, Feinde res Wehrwesens geschaffen hat, bedarf feines besondern Nachweises, ift aber um so mehr zu bedauern, als tie Freunte unseres Wehrwesens alle Muhe haben, tasselbe gegen die zahlreichen Angriffe von Seiten der Gegner zu vertheitigen.

— (Die Botichaft über die Abstimmung über bas Epistemiengeseth) ift in Rr. 52 des Schw. Bundesblattes (v. 4. Nov.) erschienen. Wir entnehmen berselben: Das Referendum wurde verlangt von 80,324 Stimmen. Ungultig aus verschiedenen Gründen waren 116 Stimmen. An der Abstimmung nahmen rund 328,000 Stimmfäbige Theil. — Für das Geseh stimmten Ja: 68,027; Rein: 254,340. — Die Mehrheit hat das Geseh nur im Kanton Neuenburg erlangt. Weitere Antrage werten in der Botschaft nicht gebracht.

- († Oberft Dr. Alb. Weinmann), Armecargt, ift im Alter von 53 Jahren in Winterthur gestorben. Das Begrabnif fand am 4. November unter großer Betheiligung flatt.

Der Berftorbene hatte große Berdienfte fur bas ichmeigerische Sanitatswesen und war fruber ein eifriger Mitarbeiter unseres Blattes.

### Angland.

Frankreich. Die französische Armee ist im Senat vertreten burch ben Marschall Canrobert, die Generale Billot, Changy, Farre, Greekey, d'Andigné, Grevy, de Ladmirault, de La Jaille, Pelissier, Defiis, de Chabron, Guillemaut, Frebault, de Chabaud La Tour, d'Andlau, Bremond d'Ars, Lecointe, Espivent de la Billesboisnet, Duboys-Fresnay, Faicherbe, Nobert und Arnaudeau, die Obersten Meinadter und de Chadois und den Kommandanten Laberdere; von der Marine sind nur die Armirale Jaureguiberry, Jaures, Fourichon und Montaignac Senatemitglieder.

(Militar: 3tg. f. R.= u. 8 .= D.)

— Billfurliche Abweichungen vom Regleme nt icheinen in Frankreich fehr überhand genommen zu haben; felbst eine firenge Verordnung bee Kriegeministers hat bei ben Generalen nicht ben Gehorsam gefunden, welche in einer Armee unbedingt

follte vorausgeset werben fonnen. Die "France Militaire" ergabit folgenben Wall :

Mit bem Erlasse vom 3. Mai b. 3. sah sich ber Kriegeminister veranlaßt, allen Generalen und Truppen-Kommandanten tie gesnaueste und wortgetreueste Handhabung bes Ererzits und Mansveits Reglements vom Jahre 1875 zur strengsten Pflicht zu machen. Er betonte, wie nothwendig es sel, baß Iebermann sich enthalte, unter bem Borwande von Berbesserungen, Auslegungen und Erklärungen, an dem Wortlaute ber Reglements Kenderungen verzunehmen, die nur Berwirrung hervorrusen können, und untersagte in den bestimmtesten Ausbrücken jete wie immer gezartete Medifizirung ber Reglements und Normen.

Nichtsbestioweniger hat ein höherer Offizier, General Berge, Kommandant einer Truppen-Division, es wagen zu burfen gesglaubt, mittelst Tagsbesehles vom 31. August 1882, nicht blod eine geringsügige Modifikation, sondern eine rabikale Umanterung bes Grerzirs und Manovits-Reglements vom 12. Juni 1875 in's Werf zu sehen.

Im Jahre 1871 hat ber bamalige Oberst Berge ein wenig interessantes Buch über bie ber Armee nothwendigen Resormen geschrieben, später wurde er als Borstand bes Artillerie-Bureau bem Kriegsministerium zugetheilt. Sein langes Berweilen auf biesem Bosten (bis 1877) bedeutet eine ber kläglichsten Grochen ber Herens ber horganisation. Er war es, ber die Einführung bes so wenig tauglichen Gras-Gewehres, bes ebenso unbrauchbaren Revolvers (M. 1873 bis 1874), und ber plumpen, ungeschickten Geschirte ber Artillerie und bes Trains bewirkte. Die Rolle aber, die er bei ber Ilmgestaltung bes französischen Jeschüße Materials spielte, verdient mit Strenge hervorgehoben zu werden.

Seit jener Zeit ift General Berge nur einmal noch auf ber politischen Buhne erschienen und zwar als Mitarbelter mit General Miribel.

In seinem Eingangs ermähnten Tagesbefehl spricht er unter Anderem auch von Jenen, welche die Armee als ihre herren oder Meister betrachtet. Das Reglement kennt biefen Ausbruck nicht, und herr oder Gebieter der Armee ift einzig und allein der Kriegsmitister, gegen beffen ftrengen Erlaß sich General Berge schwer versundigt hat.

Der Kriegeminifter hat nun auch bem Korpe-Kommanbanten, General Changy, ben Auftrag gegeben, ben erwähnten Fall zu untersichen, und an's Kriegeminifterlum Bericht zu erstatten. Die haltung bes Geverals Changy in ber Affaire Labortete laft hoffen, baß er auch in biesem Falle bas Richtige zu finden wissen, bas er auch in biesem Falle bas Richtige zu finden wissen.

#### Berichiedenes.

— (Die Standard-Sohlen-Maschine) wirt in Rr. 41 bieses Blattes erwähnt und ber Wunsch ausgesprechen, ein Urtheil von tachmännischer Seite zu vernehmen. Ich bin gerne bereit riesem Bunsche zu entsprechen. Die "Standare-Maschine" ist mir schon seit 5—6 Jahren bekannt und weiß ich auch, baß beren Listungen vorzügliche genannt werden türsen; bech leiber ist er Rostenpreis so enorm, baß selbit beteutende Fabriken sich nicht baran wagen; ein weiterer Rachtheil, für ben Schuhmacher von ungeheurer Tragweite, in die Frage ber Beschlung solcher von ungeheurer Tragweite, in bie Frage ber Beschlung solcher von ungeheurer Bolge bieser greßen Schauben entsteht natürlich auch ein großes Loch, welches zur Kolge hat, baß an jedem Schuh neue Brandsohlen event. auch neue Untersohlen angebracht werden müssen, was dem Schuhmacher nur mit größtem Unwillen bezahlt wird, haben die Solchen den icht länger ausgeschalten als gewöhnlich gerähte, da Messing sich gleich schnell abläuft wie das Leder und ein anderes, sesteres Metall nicht verwendbar ist, da es alles durchrosten würde.

Bur Herstellung billiger Sohlen ist die amerik. Holznagelmaschine unbedingt empfehlenswerther, besonders für militärische Zwecke, ba durchgehendes Metall noch ben großen Rachtheil hat, daß bie Bobenhipe burch biesen vorzüglichen Leiter bireft bem Kuße zugeführt wird.

Für Hotels, Cafino, Clubs, Comptoirs, Bureaux, Baber, Seilanstalten, sowie zum Privatgebrauche, zugleich ats niglichftes Festgeschent empschie ich Rennthierfelle als wohlthueneste und angenehmste Fußunterlage an Speise, Schreibe und Lesetische, sowie an Betten urd Sofa ie. ie. zum Preise von 8 Mart per Stud, welche ich gegen Borbergeinsendung bes Betrages ober unter Nachnahme versende.

D. Kölner, Kells und Rauchwaarenhandlung, Leipzig, Brühl 54.